

Fit in die Turniersaison

Die Turniersaison startet wieder – und damit rückt auch wieder der gültige Impfstatus in den Fokus. Impfungen sind an sich gut verträglich, dennoch kann es passieren, dass es zu Reaktionen kommt. Was diese Reaktionen bedeuten, wie man sie einordnet – und wie man das Pferd gut begleiten kann – das wollen wir in dieser Sprechstunde zusammenfassen.

Wer mit seinem Pferd auf Turniere gehen möchte, kommt um einen aktuellen Impfnachweis nicht herum. Die nationale und internationale Turnierordnung schreibt eine gültige Grippe-Impfung vor. Ohne gültigen Eintrag im Pferdepass gibt es keinen Start.

Empfohlen werden darüber hinaus unter anderem auch Tetanus, Herpes und zudem ist seit einiger Zeit aufgrund der höheren Temperaturen auch die Impfung gegen das West-Nil-Virus notwendig geworden.

Wir wollen uns in diesem Artikel bewusst nicht zum Thema pro oder contra Impfung positionieren. Bitte sprecht euch hier aber immer mit eurem Tierarzt bzw. eurer Tierärztin ab, denn die aktuellen Entwicklungen ändern sich teilweise rasant – und eine korrekte Empfehlung kann immer nur in Absprache mit einer Tierärztin oder einem Tierarzt in Anlehnung an die Leitlinie zur Impfung von Pferden (aktuell in der 5. Auflage) getroffen werden.

Ergänzend sei an dieser Stelle die Möglichkeit der Tetanus-Antikörpertiter-Bestimmung erwähnt, welche jährlich z.B. mittels des validierten Fassisi-Teta-Checks direkt im Stall durchgeführt werden kann.

In dieser Sprechstunde beschäftigen wir uns mit der praktischen Frage: Was passiert, wenn ein Pferd auf eine Impfung reagiert – und was kann man dann tun?

Nicht alle Pferde reagieren gleich – und das hat einen Grund

Vorauszuschicken ist, dass die meisten Pferde Impfungen problemlos vertragen. Sie fressen am nächsten Tag normal, wirken munter und zeigen keinerlei Veränderungen.



Einige Pferde jedoch können reagieren – und das sollte man ernst nehmen. Dabei ist zunächst eine wichtige Unterscheidung zu treffen: Reagiert das Pferd auf die Adjuvantien – also die Zusatzstoffe im Impfstoff – oder reagiert es tatsächlich auf den Wirkstoff selbst? Tritt eine Reaktion auf, empfehlen wir, beim nächsten Mal zunächst den Impfstoff zu wechseln – also einen Impfstoff eines anderen Herstellers zu wählen. Manchmal reicht das bereits aus. Bleibt die Reaktion auch auf den zweiten oder dritten Impfstoff bestehen, spricht das eher dafür, dass das Pferd tatsächlich auf den Wirkstoff reagiert – und nicht auf die Zusätze. Das lässt sich letztlich nur durch Ausprobieren herausfinden. Was bedeutet es, wenn ein Pferd auf den Wirkstoff reagiert? Aus unserer

täglichen Praxis heraus lässt sich sagen, dass das Immunsystem in diesen Fällen nicht fit genug ist, um Infektionen ausreichend abzuwehren. Wenn Reaktionen auf Impfungen auftreten, ist das für uns immer ein Zeichen, dass das Immunsystem schlicht nicht robust genug ist, keine ausreichende Resilienz besteht – denn das Pferd reagiert bereits auf diese minimale Dosis an abgeschwächten oder abgetöteten Viren, Bakterien oder deren Bestandteile.

Eine Impfreaktion auf den Wirkstoff selbst kann also ein Hinweis darauf sein, dass das Immunsystem des Pferdes grundsätzlich anfälliger ist – und dass das Tier dazu neigt, Infektionen schlechter abzuwehren. Das ist dann nicht nur ein Thema rund um die Impfung, sondern eines, das den ge-

samten Immunstatus des Tieres betrifft. Hier lohnt es sich, mit einem homöopathisch arbeitenden Tierarzt bzw. einer homöopathisch arbeitenden Tierärztin zu überlegen, wie man das Immunsystem des Pferdes individuell und konstitutionell unterstützen kann, um sozusagen das Übel bei der Wurzel zu packen und das Immunsystem zu stärken und damit das ganze Individuum resilienter zu machen.

Welche Reaktionen können auftreten?

Impfreaktionen beim Pferd lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: lokale und systemische Reaktionen.

Lokale Reaktionen betreffen die Einstichstelle und ihre unmittelbare Umgebung. Klassischerweise sind das die drei Entzündungszeichen:

- Schwellung an der Injektionsstelle
- Vermehrte Wärme an der Einstichstelle
- Schmerzhaftigkeit im Bereich der Injektion

Systemische Reaktionen betreffen den gesamten Organismus – also echte Infektionszeichen:

- Fieber
- Apathie, allgemeine Abgeschlagenheit
- Inappetenz (Futterverweigerung)
- Bewegungsunlust

Wichtig: Bei Fieber und systemischen Symptomen ist unbedingt ein Tierarzt bzw. eine Tierärztin zu kontaktieren – damit dieser informiert ist und einschätzen kann, ob zusätzlich entzündungshemmende Medikamente nötig sind.

Erste Hilfe bei lokalen Reaktionen

Bei Schwellung, Wärme und Schmerzhaftigkeit an der Einstichstelle haben sich folgende homöopathische Arzneimittel bewährt:

Arnica montana

Wenn der Schmerz an der Injektionsstelle sehr ausgeprägt ist. Arnica ist das klassische Arzneimittel nach Verletzungen mit starkem Schmerzerleben – und auch eine Injektion ist für das Gewebe ein kleines Trauma.

Apis mellifica

Ebenfalls geeignet bei lokaler Entzündungsreaktion, besonders wenn Schwellung und Wärme im Vordergrund stehen.

Silicea terra

Ebenfalls geeignet bei lokaler Entzündungsreaktion, besonders wenn verhärtete Schellungen mit auffallend geringer Schmerzhaftigkeit im Vordergrund stehen.

Dosierung: D4, dreimal täglich. Innerhalb von 48 Stunden sollte die Symptomatik spürbar leichter werden oder gänzlich verschwunden sein.

Zusätzlich können unterstützende lokale Maßnahmen hilfreich sein: Kühlen der Einstichstelle sowie die Anwendung von Essigsaurer Tonerde.

Erste Hilfe bei systemischen Reaktionen

Bei allgemeiner Abgeschlagenheit, Apathie und Fieber nach einer Impfung hat sich folgendes homöopathische Arzneimittel bewährt:

Gelsemium sempervirens

Gelsemium passt bei ausgeprägter Schwäche und Abgeschlagenheit, wenn das Pferd matt und apathisch wirkt – und ganz offensichtlich nicht in Form ist.

Dosierung: D4, dreimal täglich. Die Symptome sollten innerhalb von 24 Stunden abklingen – tun sie das, ist alles wieder im grünen Bereich.

Zusätzlich empfehlen wir unterstützende allgemeine Maßnahmen: den Kreislauf durch leichte Bewegung im Schritt fördern, den Unterbauch kalt abdschen und das Pferd auf keinen Fall anstrengen. Und nochmals: Bei Fieber unbedingt den Tierarzt bzw. die Tierärztin informieren.

Thuja occidentalis – vorausschauend begleiten

Was kann man tun, wenn man bereits weiß – oder zumindest ahnt – dass ein Pferd auf Impfungen reagiert?

In diesem Fall empfehlen wir Thuja occidentalis als klassisches Begleitarmittel. Thuja gilt in der Homöopathie als jenes Arzneimittel, das Impfnebenwirkungen vermindern kann. Es wird dabei nicht erst gegeben, wenn eine Reaktion auftritt – sondern prophylaktisch: zwei Tage vor der Impfung beginnen und zwei Tage danach weiterführen. Tritt keine Reaktion auf, ist es gut. Reagiert das Pferd trotzdem, kann Thuja dennoch hilfreich sein – zeigt aber auch: Hier lohnt ein genauerer Blick auf den Immunstatus des Tieres.

Dosierung: Thuja D12, zweimal täglich – zwei Tage vor der Impfung bis zwei Tage danach.



Homöopathisch arbeitende Tierärztinnen und Tierärzte finden

Wenn ein Pferd wiederholt und unabhängig vom Impfstoff auf Impfungen reagiert, ist das definitiv ein Zeichen: Das Immunsystem dieses Tieres braucht eine tiefere Unterstützung. Dann ist die Zeit, den gesamten Immunstatus zu überdenken – und gemeinsam mit einem homöopathisch ausgebildeten Tierarzt bzw. einer homöopathisch ausgebildeten Tierärztin zu überlegen, wie man dieses Pferd konstitutionell wirklich gut aufstellen und damit die Gesundheit und Leistungsfähigkeit nachhaltig unterstützen kann.

Wenn ihr Unterstützung durch homöopathisch ausgebildete Tierärztinnen und Tierärzte sucht, findet ihr diese auf der Website der Österreichischen Gesellschaft für Veterinärmedizinische Homöopathie: www.oegvh.at/tierarzt-suche/

Wir wünschen euch und euren Pferden eine erfolgreiche und gesunde Turniersaison – und melden uns in der nächsten Ausgabe wieder!

Quelle, Leitlinie zur Impfung von Pferden: Arbeitskreis Pferde der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StKo Vet). Leitlinie zur Impfung von Pferden – 5. Auflage [Guidelines for the vaccination of horses - 5th edition]. Tierärztl Prax Ausg G Grosstiere Nutztiere. 2025 Feb;53(1):33-38. German. doi: 10.1055/a-2517-4204. Epub 2025 Feb 18. PMID: 39965580.

Die Impfpflicht im Überblick

Grundsätzlich ist bei Turnieren – quer durch alle Verbände – **die Impfung gegen Equine Influenza (Pferdegrippe)** verpflichtend vorgeschrieben. Tetanus, Herpes und andere Impfungen werden empfohlen, sind aber in den meisten Verbänden keine Pflicht.

Interessant dabei: Laut Herstellerangaben sind Pferde mit entsprechender Grundimmunisierung **bis zu ein Jahr** nach der Impfung geschützt. Viele Verbände gehen daher mittlerweile von der strikten 6-Monats-Regel ab und verlängern die erlaubten Impfindervalle. Dieser Trend zeigt sich auch im folgenden Überblick.

Wichtig: Die nachfolgende Zusammenstellung ist nicht vollständig und dient nur zur Orientierung. Da sich die Regelungen der einzelnen Verbände regelmäßig ändern, empfehlen wir, euch vor jeder Turniersaison direkt bei eurem Verband über die aktuell gültige Impfpflicht zu informieren.

FEI-Impfpflicht

Pflichtimpfung: Einzig die Impfung gegen **Equine Influenza** ist für FEI-Turniere vorgeschrieben. Tetanus und Herpes werden dringend empfohlen, sind aber nicht verpflichtend.

Grundimmunisierung:

- V1: Tag 0
- V2: Tag 21–60
- V3 (1. Auffrischung): innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen nach V2

Folgeauffrischungen: mindestens **einmal jährlich** – so bleibt das Pferd grundsätzlich im gültigen Impfstatus.

7-Tage-Regel: Wurde das Pferd weniger als 7 Tage vor Turnierbeginn geimpft, gilt Startverbot.

Ein kurzes Rechenbeispiel: Ich lasse z.B. am 1. April impfen, bin ab 9. April startberechtigt und kann bis zum 22. Oktober an FEI-Turnieren teilnehmen. Wichtig: Die Impfung darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen (sonst erlischt die Grundberechtigung), es darf also im folgendem Jahr nicht nach dem 1. April erneut geimpft werden.

Neu ab 2026: Alle Influenza-Impfungen müssen zusätzlich zum Pferdepass in der **FEI HorseApp** digital erfasst sein. Ab 1. Juli 2026 drohen bei fehlender Registrierung Strafen. Alle Infos: <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/vaccinations>

FRBSE / LEWB – Fédération Royale Belge des Sports Équestres (Belgien)

Pflicht: **Equine Influenza** für alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen – von regionalen bis zu internationalen Bewerben. Das Impfindervall folgt der **FEI-Regel:** Die nächste Auffrischungsimpfung muss innerhalb von 12 Monaten verabreicht werden. Bei Pferden, die an Wettbewerben teilnehmen, muss die letzte Auffrischungsimpfung innerhalb von 6 Monaten und 21 Tagen (und nicht weniger als 7 Tagen) vor Beginn des Wettbewerbs verabreicht worden sein. Belgien hat sich bereits ab 1. Jänner 2017 vollständig den FEI-Impfvorschriften angepasst und wendet diese auf allen Turnierebenen an.

EHV (Equines Herpesvirus) wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. 7-Tage-Regel gilt.

Offizielle Quelle: www.lewb.be (*Règlementations vétérinaires en matière de vaccination: nouveauté*) bzw. www.frbse.be

EWU

(Erste Westernreiter Union) Pflicht: **Equine Influenza**, seit 2024: **9 Monate + 21 Tage**. Equines Herpesvirus empfohlen, nicht verpflichtend.

Infos: <https://ewu-bund.com/wp-content/uploads/2023/12/Allgemeine-Turnierbedingungen-2024.pdf>

NRHA Germany

Pflicht: **Equine Influenza**. Ebenfalls **9 Monate + 21 Tage** (Beschluss mit 33:0 Stimmen, in Anlehnung an die EWU). Ein kürzeres Intervall bleibt jedem Pferdebesitzer freigestellt.

<https://www.ncha.de/jahreshauptversammlung/rueckblick-zur-jhv-2024/>

DQHA (Deutsche Quarter Horse Association)

Pflicht: **Equine Influenza**.

Seit 2024: **9 Monate + 21 Tage** Impfindervall – in Anlehnung an die EWU-Regelung und die Empfehlungen der Impfstoffhersteller. Gilt für DQHA-eigene Turniere (Q-Aachen & Regio Futuritys). Bei anderen Veranstaltungen gelten die Vorgaben des jeweiligen Veranstalters.

Weitere Infos: www.dqha.de/aktuelles/neuigkeiten/aenderung-des-impfindervalls-fuer-turnierpferde-ab-2024

Swiss Equestrian / SVPS (Schweiz – nationale Turniere)

Pflicht: **Equine Influenza**. Die Schweiz hat eine bemerkenswert großzügigere Regelung als viele andere Verbände: Für nationale Turniere des SVPS (Swiss Equestrian) genügt eine Auffrischungsimpfung **einmal jährlich – also innerhalb von 365 Tagen**. Korrekt grundimmunisiert und jährlich aufgefrischt – dann ist das Pferd startberechtigt.

Für **FEI-Turniere** in der Schweiz gilt hingegen die strengere FEI-Regel: Auffrischung innerhalb von **6 Monaten + 21 Tagen**.

Auch in der Schweiz gilt: 7 Tage Karenzzeit nach der Impfung vor dem nächsten Turnier.

FFE – Fédération Française d'Équitation (Frankreich)

Pflicht: **Equine Influenza**. Für nationale FFE-Turniere gilt: Auffrischung **jährlich** – der Abstand zwischen zwei Impfungen darf **12 Monate nicht überschreiten**.

Neu ab 1. Jänner 2026: Zusätzlich zur Influenza ist nun auch die Impfung gegen **Equines Herpesvirus (EHV)** für alle Pferde der Amateur-Division verpflichtend – nachdem sie bereits seit 2024 für die Pro-Division galt.

Für **FEI-Turniere** in Frankreich gilt wie überall die FEI-Regel: 6 Monate + 21 Tage. Die 7-Tage-Regel gilt ebenfalls.

Offizielle Quelle: www.ffe.com